

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2020/124

19.05.2020

Federführend: Stadtplanungsamt
Sabrina Angele

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Berichtigungen Nr. 64 und 65 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach
Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	07.07.2020	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die Berichtigungen Nr. 64 und 65 des Flächennutzungsplans.

Anlagen:

1. Begründung vom 13.05.2020
2. Planzeichnungen der Berichtigungen Nr. 64 und 65 vom 13.05.2020

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
			<hr/>
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam. Die letzte Aktualisierung des Flächennutzungsplans wurde am 27.03.2020, im Rahmen der 43. Änderung und der Berichtigungen Nr. 54 bis 63, wirksam.

Zwischenzeitlich wurden in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach verschiedene Bebauungspläne rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete im FNP nicht mehr der aktuellen Nutzung oder die Gebiete sind im FNP noch als geplante Fläche dargestellt.

Bei den Berichtigungen Nr. 64 und 65 handelt es sich um Gebiete, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als geplante Bauflächen oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

2. Verfahren

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

3. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses wird gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.